

Amt der o.ö. LandesregierungVerf - 300502/5 - Hör

Linz, am 11. Mai 1992

DVR.0069264

**Bundesgesetz zur Verbesserung
der Mühlenstruktur (Mühlen-
strukturverbesserungsgesetz -
MSTVG);
Entwurf - Stellungnahme****Verfassungsdienst:
Bearbeiter Dr. Hörmanseder
(0732) 2720 1172**

Zu GZ 33.530/5-III/11/92 vom 14. April 1992

An das

Bundesministerium für
wirtschaftliche AngelegenheitenStubenring 1
1011 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>73</u>	-GE/19. <u>P2</u>
Datum: 12. MAI 1992	
Verteilt <u>15.5.92</u>	<u>dreifach</u>

Hörmanseder

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der do. Note vom 14. April 1992 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den Inhalt des Entwurfes bestehen keine Einwände grundsätzlicher Natur.

Bedauerlich ist allerdings, daß einmal mehr eine kompetenzrechtliche Regelung außerhalb des B-VG durch ein "Art. I-Gesetz" getroffen wird. Bereits aus Anlaß des über die Mühlengesetz-Novelle 1988 durchgeführten Begutachtungsverfahrens wurde darauf hingewiesen, daß solche Konstruktionen wegen der dadurch bewirkten Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des materiellen Verfassungsrechts, aber auch aus grundsätzlichen föderalistischen Erwägungen problematisch und im Grunde abzulehnen sind. Der letztgenannte Einwand erhält vor dem Hintergrund der im Gang befindlichen Strukturreformdebatte über eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern besonderes Gewicht. Gerade die Strukturreformdiskussion böte Möglichkeiten, im Bereich der Marktordnungsgesetze endlich zu einer dauerhaften,

praktikablen und aus bundesstaatlicher Sicht vertretbaren
Bereinigung der Kompetenzlage zu gelangen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsi-
dium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

- - -

a) Allen
oberösterreichischen ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten
zum Nationalrat und zum Bundesrat

✓ b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

(25-fach)

c) An alle
Ämter der Landesregierungen

d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

e) An das
Büro des Bundesministers für
Föderalismus und Verwaltungsreform
1014 W i e n , Minoritenplatz 3

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Kraus